

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
31.2005	1 - 2	6032.04

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
23.12.2005

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-44 34

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de

221041.0556-WFK

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Vom 14. September 2005

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72, 81 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 14.08.2001 (KWMBI II 2003 S. 1875), geändert durch Satzung vom 14.09.2005 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg Nr. 30.2005, www.fh-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
2. In § 6 Abs. 2 wird die Zahl „1“ gestrichen.
3. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und drei weiteren Mitgliedern.“
4. In § 12 Abs. 3 wird das Wort „zweifacher“ durch das Wort „dreifacher“ ersetzt.

5. Nach § 13 werden folgende neue §§ 14 und 15 eingefügt:

„§ 14

Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of International Business Administration“, Kurzform „B.B.A.“ verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg ausgestellt.

§ 15

Bachelor-Vorprüfungszeugnis

Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelor-Vorprüfung und die bestandene Bachelorprüfung werden Zeugnisse gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg ausgestellt.“

6. Die bisherigen §§ 14 und 15 werden §§ 16 und 17.
7. In der „Anlage 1“ wird die Zahl „1“ gestrichen.
8. „Anlage 2“ entfällt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 27.04.2004 und des Genehmigungsschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26.08.2004, Nr. XI/3-H 3444.NÜ.13-11/31 774.

Nürnberg, 14. September 2005

Prof. Dr. Herbert Eichele
Rektor

Diese Satzung wurde am 15.09.2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.09.2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.09.2005.